



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Dezernat III</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1379 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.04.2006	Ausschuss für Gesundheit und Soziales			
31.05.2006	Kreisausschuss			
15.06.2006	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Eilantrag der SPD-Kreistagsfraktion

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.03.2006, hier eingegangen am 07.03.2006, hat die SPD-Kreistagsfraktion einen Eilantrag zur inhaltlichen Umsetzung des SGB II im Arbeitsmarktportal Rotenburg (Wümme) (ArRoW) gestellt. Dieser Eilantrag bzw. das Schreiben der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2006 ist dieser Einladung in der Anlage beigefügt. In seiner Sitzung am 16.03.2006 hat der Kreistag diesen Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales verwiesen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den zu Buchst. B, Ziffern 1 – 4 vorgeschlagenen Kreistagsbeschlüssen um den Kernbereich der Zuständigkeiten des Landrates handelt. Eine Zuständigkeit des Kreistages ist nicht gegeben, zumal die unter den Ziffern 2 – 4 angesprochenen Probleme gesetzlich geregelt sind. Die Mitarbeiter sind in unserem Rechtsstaat an Recht und Gesetz gebunden. Die unter Ziffer 1 angesprochenen Maßnahmen sind schon vor längerer Zeit eingeleitet worden und betreffen ebenfalls die alleinige Zuständigkeit der Verwaltung.

Dr. Fitschen

Eing: 07.03.06

Mitglied des Kreistages Rotenburg (Wümme)  
Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste  
Fon: 04169-919 333 (p)  
Fax: 04169-909 124 (p)  
Mobil: 0170-2722246  
Email: woelbern@spd-sittensen.de

Die  
Fraktion   
der  
im Kreistag  
Rotenburg (Wümme)

Vorsitzender

SPD-Kreistagsfraktion Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
z.H. Herrn Landrat Dr. Fitschen  
Kreishaus

Wohnste, den 02. März 2006

Hopfgarten 2  
27356 Rotenburg

## Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur mündlichen Beantwortung im Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Fitschen,

A.

Als Optionskommune ist der Landkreis Rotenburg seit 2005 zuständig für die Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, „Hartz IV“. Zu diesem Zweck wurde das Arbeitsmarktportal Rotenburg (Wümme), „ArRow“, geschaffen, welches Aufgaben nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende wahrnimmt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ArRow stehen zum Teil massiv in der Kritik. Alleine im Bereich der ArRow-Dienststelle in Rotenburg meldeten sich mehr als 100 Betroffene öffentlich zu Wort.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass von den meisten Sachbearbeitern gute Arbeit geleistet wird. Wenn dennoch in solch erheblichem Umfang Beschwerden zur Arbeitsweise des ArRow öffentlich geäußert werden, so müssen wir feststellen, dass das ArRow nicht optimal organisiert und strukturiert ist.

Die sich aufdrängende Vermutung, dass das ArRow personell nicht ausreichend ausgestattet ist, wurde zwischenzeitlich von höchster Stelle bestätigt.

Dies vorausgeschickt frage ich namens und im Auftrage der SPD-Fraktion den Landrat:

1. Teilt der Landrat die Ansicht der SPD-Kreistagsfraktion, dass grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Personen, die beim ArRow einen Antrag auf Alg II stellen, dieses begründet und zu Recht tun?
2. Ist der Landrat weiterhin mit der SPD-Fraktion der Auffassung, dass Menschen in dieser Situation einen Anspruch auf unmittelbare Bearbeitung ihrer Anträge haben?
3. Teilt der Landrat die Ansicht, dass ein menschenwürdiger und freundlicher Umgang eine unabdingbare Grundvoraussetzung für ein vertrauensvolles Miteinander von ArRow-Mitarbeitern und Antragstellern ist?

4. Gab es nach dem Wechsel der Zuständigkeit für Hartz IV von der BA auf das ArRow Bewerbungen von ehemaligen BA-Mitarbeitern beim ArRow?  
Wenn „Ja“, wie viele?
5. Wurden ehemalige BA-Mitarbeiter vom ArRow übernommen?  
Wenn „Ja“, wie viele?
6. Gab/gibt es für Bewerber beim ArRow Einstellungsbedingungen (besondere Kenntnisse, Noten, o.ä.), die über die in der Stellenausschreibung des Landkreises genannten hinausgehen?

Ich bitte um Beantwortung der Fragen zur nächsten Sitzung des Kreistages am 16. März 2006.

## Eilantrag der SPD-Kreistagsfraktion

### B.

Darüber hinaus beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Fraktion:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim ArRow ist unverzüglich zu erhöhen; notwendige Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen sind umgehend durchzuführen, damit Antragstellerinnen und Antragsteller nach Hartz IV kompetent, zeitnah und umfassend beraten werden können.
2. Antragsteller nach Hartz IV dürfen in ihrer Notsituation während der Antragsbearbeitungszeit nicht mittellos bleiben. Eine Grundversorgung ist sicher zu stellen.
3. Es ist sicher zu stellen, dass die Antragsteller während der Antragsbearbeitungszeit krankenversichert sind.
4. Alle Bestimmungen des Datenschutzes sind während des gesamten Bearbeitungsvorganges unbedingt einzuhalten.

### C.

#### Begründung:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und damit insbesondere das ArRow sind Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Er ist in seinem Handeln dem Gemeinwohl verpflichtet. Es ist seitens des Landkreises/ArRow alles Notwendige zu veranlassen, damit seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualitativ hochwertige Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erbringen können. Schon die Vermutung, der Landkreis würde bei der Umsetzung der Option nach SGB II nicht ordnungsgemäß arbeiten ist nicht hinzunehmen. Sie ist umgehend zu überprüfen und Mängel sind unverzüglich abzustellen.

Die Eilbedürftigkeit des Antrages ergibt sich auch der besonderen Notsituation der Antragsteller nach Hartz IV.

Freundlicher Gruß



Bernd Wölbern  
Vorsitzender

